

GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTE

Inhaltsverzeichnis

1.	BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE.....	2
2.	GELTUNGSBEREICH UND DEFINITIONEN.....	2
3.	ANSPRÜCHE AN UNS UND UNSERE PARTNER/-INNEN	3
4.	IDENTIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON RISIKEN	3
5.	FESTLEGUNG UND IMPLEMENTIERUNG VON MAßNAHMEN	4
6.	MELDUNG VON HINWEISEN.....	4
7.	AUSBLICK UND BERICHTERSTATTUNG.....	5
8.	GOVERNANCE	5

1. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Die Valora Gruppe (d. h. die Valora Holding AG sowie alle von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften im In- und Ausland) bekennt sich dazu, ihre Geschäfte in ethischer, rechtlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht verantwortungsvoll zu führen. Wir legen großen Wert darauf, die Menschenrechte aller Personen entlang der Wertschöpfungskette zu achten, einschließlich der unserer Mitarbeitenden, Kund/-innen, Lieferant/-innen, Geschäftspartner/-innen und der anderen Parteien, die mit unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen in Verbindung stehen.

Das Zusammenspiel zwischen wirtschaftlichem Erfolg und moralischem Engagement ist für ein nachhaltiges Geschäft von zentraler Bedeutung. Es ist uns besonders wichtig, Menschenrechtsrisiken sowie Umweltrisiken, die sich unmittelbar auf die Menschenrechte auswirken, in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette zu berücksichtigen. Diese Grundsatzerklärung dient als Leitfaden für unsere diesbezüglichen Bemühungen und beschreibt die übergeordneten Grundsätze unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung (englisch: Human Rights Due Diligence, HRDD). Unser Ansatz steht in Einklang mit der Menschenrechtsrichtlinie von Fomento Economico Mexicano S.A.B. de C.V. (FEMSA), die den Rahmen unseres Handelns bildet. Als Tochtergesellschaft von FEMSA stimmen wir unsere Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte eng mit denen unserer Muttergesellschaft ab. Als international tätiges Handelsunternehmen orientieren wir uns bei unserem Engagement und unserer Vorgehensweise insbesondere an den folgenden Standards und Rahmenwerken:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (*ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work*) und ILO-Kernarbeitsnormen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (*Principles of the United Nations Global Compact*, UNGC)
- Prinzipien der Vereinten Nationen zur Stärkung von Frauen in Unternehmen (*UN Women's Empowerment Principles*)
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (*United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights*, UNGP)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (*OECD Guidelines for Multinational Enterprises*)

Darüber hinaus halten wir uns überall dort, wo wir tätig sind, an die lokalen Gesetze und Vorschriften.

2. Geltungsbereich und Definitionen

Diese Erklärung gilt für die gesamte Valora Gruppe.

Eigener Geschäftsbereich: Als eigener Geschäftsbereich bezeichnen wir im Folgenden die Valora Konzerngesellschaften und die jeweils angestellten Mitarbeitenden.

Erweiterter Geschäftsbereich: Zu unserem erweiterten Geschäftsbereich gehören unsere Franchise- und Agenturpartner/-innen.

Geschäftspartner/-innen: Geschäftspartner/-innen sind schließlich alle Stakeholder, mit denen wir Geschäfte tätigen, z. B. Lieferant/-innen, Vermieter/-innen, Dienstleister/-innen usw. In unserer vorgelagerten Lieferkette unterscheiden wir zwischen unmittelbaren Lieferant/-innen (Stufe-1) und mittelbaren Lieferant/-innen (Stufe-n).

3. Ansprüche an uns und unsere Partner/-innen

Um unserem Bekenntnis zur Achtung und Anerkennung der Menschenrechte bei Valora gerecht zu werden, haben wir Richtlinien eingeführt, die unsere Einstellung gegenüber uns, unseren Mitarbeitenden, unseren Franchise- und Agenturpartner/-innen sowie gegenüber unseren Lieferant/-innen zum Ausdruck bringen. Folgende Richtlinien sind besonders relevant:

– Valora Verhaltenskodex

Als täglicher Leitfaden für unsere Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeitenden und alle im Namen der Valora Gruppe handelnden Personen, haben wir den «Valora Verhaltenskodex» verfasst. In diesem Kodex sind die Werte, die wir intern und extern vertreten, niedergelegt. Zudem dient er als Kompass und hilft bei der Einschätzung, ob bestimmte Situationen/Handlungen im Arbeitsalltag richtig oder falsch sind. Die Richtlinie behandelt Themen wie Menschenrechte und Umweltfragen sowie Anforderungen an Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und weitere verbundene Themen.

– Valora Verhaltenskodex für Geschäftspartner/-innen

Bei Valora ist es unser Ziel unsere Werte und Grundsätze gemeinsam mit unseren Geschäftspartner/-innen, auch mit unseren Franchise- und Agenturpartner/-innen, zu verwirklichen. Wir verlangen von unseren Geschäftspartner/-innen, dass sie im Einklang mit unseren Grundsätzen und Werten handeln und uns bei unseren diesbezüglichen Bemühungen unterstützen. Diese Erwartung ist in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner/-innen festgehalten, der die geltenden Grundsätze, Werte und rechtlichen/Compliance Anforderungen enthält.

4. Identifizierung und Bewertung von Risiken

Wir sind uns der potenziellen Risiken in komplexen Lieferketten, unserem Produktportfolio, in unserem eigenen Geschäftsbereich wie auch unserem erweiterten Geschäftsbereich bewusst. Mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf bewerten wir potenzielle Risiken im Zusammenhang mit den Menschenrechten in unserem eigenen Geschäftsbereich, erweiterten Geschäftsbereich (einschließlich unserer Franchise- und Agenturpartner/-innen), unmittelbaren und mittelbaren Lieferant/-innen. Auf der Grundlage dieser Risikoanalysen werden Risiken priorisiert und gezielt angegangen.

Die Risikoanalysen werden auf klar strukturierte und methodisch fundierte Weise durchgeführt. Dazu gehören Expertengespräche, um unter anderem die Herkunft von Produkten und Rohstoffen sowie die Risiken innerhalb bestimmter Produktgruppen zu bewerten. In unserem eigenen und dem erweiterten Geschäftsbereich wie auch bei unseren unmittelbaren Lieferant/-innen haben wir Diskriminierung sowie die Sicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz als priorisierte Risiken identifiziert. In unserer Lieferkette haben wir zudem priorisierte Risiken in den Bereichen Kinder- und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, angemessene Arbeitszeiten und faire Löhne identifiziert.

Änderungen hinsichtlich der priorisierten Risiken, die sich aus zukünftigen Risikoanalysen ergeben, werden zu einer Aktualisierung der Menschenrechtsrichtlinie führen.

Die Ergebnisse der von Valora durchgeführten Risikoanalysen fließen laufend in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ein, insbesondere bei internen Geschäftsstrategien sowie der Auswahl und des Managements unserer Lieferant/-innen. Wo immer wir Risiken erkennen – sei es in unserem eigenen oder erweiterten Geschäftsbereich oder bei Lieferant/-innen – versuchen wir, sie durch geeignete Massnahmen zu minimieren.

5. Festlegung und Implementierung von Maßnahmen

– Präventive Maßnahmen

Zur Minimierung identifizierter und priorisierter Risiken ergreifen wir präventive Maßnahmen. In unserem eigenen wie auch in unserem erweiterten Geschäftsbereich minimieren beispielsweise engagierte Sicherheitsbeauftragte die Risiken im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Darüber hinaus bieten wir Schulungen für Mitarbeitende sowie für Agentur- und Franchisepartner/-innen an, um das Verständnis für menschenrechtliche Risiken zu stärken.

Bei Lieferant/-innen unterscheiden wir zwischen unmittelbaren Lieferant/-innen mit potenziellen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und unmittelbaren Lieferant/-innen mit potenziellen Risiken im vorgelagerten Teil der Lieferkette, also auch in ihrer eigenen Lieferkette. Im Allgemeinen dient die Einhaltung unseres Verhaltenskodexes für Geschäftspartner/-innen als Basis, um – sowohl in der Belegschaft der unmittelbaren Lieferant/-innen als auch im vorgelagerten Teil der Lieferkette – eine gemeinsame Grundlage im Bereich der Menschenrechte zu schaffen. Zusätzliche präventive Massnahmen sind in unserem Supplier Relationship Management eingebettet und hängen von den priorisierten Risiken ab. Was die eigenen Geschäftsbereiche der unmittelbaren Lieferant/-innen betrifft, reichen diese von der Einsichtnahme in die Unterlagen bis hin zu Audits vor Ort. Bezüglich der Risiken, die in den vorgelagerten Stufen der Lieferkette identifiziert werden, reichen die Massnahmen von der Beteiligung an Multi-Stakeholder-Initiativen bis hin zu Audits vor Ort und entsprechenden Folgemaßnahmen.

– Abhilfemassnahmen

Bei nachteiligen Auswirkungen in unserem eigenen oder unserem erweiterten Geschäftsbereich ergreift Valora unverzüglich Maßnahmen, um die Verletzung zu unterbinden oder das Risiko zu minimieren. Wird bei Lieferant/-innen oder in der vorgelagerten Lieferkette eine Verletzung der Menschenrechte festgestellt, definieren wir als Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit Maßnahmen, die der/die Lieferant/-in umsetzen muss. Je nach Schwere der Verletzung ergreifen wir geeignete Massnahmen, welche unter anderem gemeinsame Ansätze zur Bewältigung des Risikos mit dem/der Lieferant/-in, rechtliche Schritte oder letztlich die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem/der Lieferant/-in umfassen können.

6. Meldung von Hinweisen

Wir sind uns bewusst, dass es trotz unseres umsichtigen Umgangs mit Menschenrechtsrisiken zu Verletzungen der Menschenrechte kommen kann. Daher ist die Implementierung eines angemessenen und effektiven Beschwerdemanagementsystems ein wesentlicher Bestandteil unseres Menschenrechtsrisikomanagements. Dabei haben wir ein Beschwerdeverfahren und ein Hinweisgebersystem etabliert, über das betroffene Personen oder andere Hinweisgeber/-innen ein Fehlverhalten oder eine Verletzung von Menschenrechten oder Umweltangelegenheiten jederzeit melden können. Dies gilt nicht nur für unsere eigenen und erweiterten Geschäftsbereiche, sondern auch für unmittelbare und mittelbare Lieferant/-innen.

Hinweisgeber/-innen, die aus ethischen und moralischen Gründen Missstände melden, sind von zentraler Bedeutung für den Erhalt gesellschaftlicher und rechtlicher Werte und tragen damit zum Erfolg unseres Unternehmens bei. Deshalb haben wir ein Hinweisgeber/-innen-Portal eingerichtet (<https://valora.integrityline.org/>). Dort sind auch die öffentlich zugänglichen Verfahrensvorschriften für die Vornahme von

Meldungen enthalten, welche das Meldeverfahren beschreiben und die Anonymität von Hinweisgeber/-innen gewährleisten.

7. Ausblick und Berichterstattung

Die Einhaltung der Menschenrechte und der Umweltrechte bei Valora und in unseren Lieferketten wird auch weiterhin auf ihre Wirksamkeit und Entwicklung hin überprüft. So wird gewährleistet, dass wir uns in diesem Bereich kontinuierlich verbessern. Dazu gehört die regelmässige Hinterfragung bestehender Maßnahmen und Prozesse und gegebenenfalls deren Optimierung.

Wir berichten jährlich über die identifizierten Risiken und die daraus resultierenden Maßnahmen. Bei dieser Gelegenheit bewerten wir auch die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und ziehen Schlussfolgerungen für unsere künftigen Aktivitäten.

8. Governance

Die Umsetzung und Einhaltung der Valora Menschenrechts Grundsätze obliegt letztlich der Geschäftsleitung der Valora Gruppe. Zusätzlich hat Valora einen HRDD-Lenkungsausschuss ernannt, der unter dem Vorsitz des/der Menschenrechtsbeauftragten steht und sich aus Führungskräften der wichtigsten Geschäftseinheiten sowie hochrangigen Vertreter/-innen von Unternehmensfunktionen wie Nachhaltigkeit und Compliance zusammensetzt. Dieser ist für die Überwachung der operativen Umsetzung der Menschenrechtsrichtlinie verantwortlich. Der HRDD-Lenkungsausschuss erhält regelmässige und ereignisbezogene Berichterstattung zu den HRDD-Prozessen bei Valora. Der/die Menschenrechtsbeauftragte der Valora Gruppe auf Unternehmensebene wird von Menschenrechtsbeauftragten, die auf Ebene der Geschäftseinheiten tätig sind, unterstützt. Je nach Aufgabe sind verschiedene weitere Abteilungen wie Beschaffung, Legal Services und Compliance sowie Human Resources involviert.



Michael Mueller
Präsident des Verwaltungsrats
CEO



Dr. Adriano Margiotta
Mitglied des Verwaltungsrats
Head Sustainability